

Vordrucken (—► *Anzeigenformular* und Protokoll über vermißte Personen KP 3) in Protokollform fixiertes Ergebnis einer Mitteilung über ein dem Anzeigerstatter gegenwärtig unerklärliches Verschwinden einer Person. Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der —► *Anzeigenaufnahme* enthält die V. folgende spezifische Informationen: Personalien; -> *signifikante Merkmale* der Person des -> *Vermißen*, seiner Bekleidung und mitgeführten Gegenstände; Einschätzung der Persönlichkeit des Vermißten, einschließlich seiner Gewohnheiten, Beziehungen, aktuellen Gefühlslage und seines körperlichen und geistigen Zustands; Zeitpunkt, Motiv und nähere Umstände des Verschwindens; mögliche Aufenthaltsorte des Vermißten; weitere Auskunftspersonen; bereits vom Anzeigerstatter durchgeführte bzw. veranlaßte Maßnahmen zum Wiederauf finden des Vermißten. —► *Anzeige*

**Vermögensbeschlagnahme:** Maßnahme der Sicherung, um in Verfahren wegen eines Verbrechens, das die Einziehung des Vermögens nach sich ziehen kann, die eventuell im Urteil ausgesprochene Maßnahme strafrechtlicher Verantwortlichkeit „Vermögenseinziehung“ verwirklichen zu können.

Die Anordnung von Beschlagnahmen, Durchsuchungen, Kontoeinsichten sowie Überwachung und Aufnahme des Fernmeldeverkehrs steht dem Staatsanwalt, bei Gefahr im Verzuge, auch den Untersuchungsorganen zu.

**Vermögenszuwachsrechnung:** vom Steuerfahndungsdienst zur Aufdeckung und Beweisführung bei Steuerdelikten angewandte spezifische Methode des Vergleichs von Einnahmen und Ausgaben verdächtiger Hand-

werker und gewerbetreibender Bürger, um durch tabellarische Gegenüberstellung aller denkbaren zulässigen Einnahmen und Ausgaben nach Art und durchschnittlicher Höhe sowie\* unter Berücksichtigung allgemeiner steuerlicher Erfahrungswerte im Republikmaßstab relevante Abweichungen im konkreten Fall feststellen und eindeutig klären zu können.

Die bei Handwerkern und übrigen gewerbetreibenden Bürgern zu beachtenden Positionen (z.-B. erklärter Gewinn, Abschreibungen, Verminderung bzw. Zuwachs im Betriebsvermögen, Einkommens- und Vermögenssteuer) sind derart spezifisch, daß eine V. nur von Mitarbeitern des Steuerfahndungsdienstes (bzw. der Abteilung Finanzen) vorgenommen werden kann.

**Vermutung** -> *Hypothese*, -> *Version*

**Vernehmer:** interne Bezeichnung für Kriminalisten, häufig mit Spezialkenntnissen über bestimmte Erscheinungsformen der Kriminalität (z.B. Wirtschaftsstraftaten, Straftaten gegen Leben und Gesundheit, deliktische Kinderhandlungen) ausgerüstet, die im Ermittlungsverfahren vorwiegend mit der Durchführung von -> *Vernehmungen*, vor allem —► *Beschuldigtenvernehmungen*, beauftragt werden. Als V. kommen nur charakterlich ausgeglichene, kontaktfähige, außerordentlich disponible, besonders im Umgang mit Beschuldigten große Erfahrungen besitzende Kriminalisten in Betracht, die vor allem auch über psychologische Kenntnisse verfügen (Befragung von Kindern, Vernehmung von Jugendlichen, gesundheitsgeschädigten Personen usw.). Ihr in der Regel deliktbezogener Einsatz erfolgt auch häufig besonders im Rahmen der Untersuchung größerer,